Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Leistungskonzept für das Fach Kunst am Lessing- Gymnasium

Es sind grundsätzlich die allgemein verbindlichen Vorgaben in § 48 SchulG, § 6 APO-SI und §§ 13-17 APO-GOSt sowie die fachspezifischen verbindlichen Vorgaben in den gültigen Lehrplänen für das Fach Kunst zu beachten:

- Kernlehrplan Kunst SI (G8) - Lehrplan Kunst SII

Die in den Richtlinien genannten Kriterien zur Leistungsbewertung haben uneingeschränkt Gültigkeit und bedürfen im Grundsatz keiner weiteren Präzisierung. Es wird noch einmal festgehalten, dass den Schülern insbesondere deutlich gemacht werden muss, dass die mit jeder künstlerischen Aufgabe verbundenen, objektivierbaren Kriterien neben der kreativen Leistung Maßstab der Bewertung sind. Es muss dabei für die Schüler*innen jederzeit transparent sein, welche gestalterischen Anforderungen erfüllt werden müssen.

Die in den Richtlinien ausführlich für jede Aufgabenart und jeden Anforderungsbereich dargelegten Kriterien der Leistungsbewertung bedürfen im Grundsatz keiner weiteren Präzisierung und legen den gültigen Maßstab der Leistungsbewertung fest, siehe:
MfSW, Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW, Kunst, Ritterbach-Verlag, 1999, Kapitel 3, S. 23ff

Ungeachtet dessen erfolgen hier einige Verdeutlichungen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:
Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ **gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung** zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Übungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.
Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.
- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc. (Der Weg, nicht die Qualität der Zeichnung ist hier ausschlaggebend.)
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen und ggf. schriftlichen Erläuterungen
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch (Kontinuität und Qualität)
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht, auch und gerade in der Vorbereitung (z.B. Materialsammlungen, Hefte/Mappen, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien)
- Skizzenhefte/Portfolio verbindlich ab Klasse 8
- Arbeitsergebnisse kooperativer und individueller Lernformen, Präsentationen in analoger und digitaler Form
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang
- zieldifferente Förderbedarfe führen im Bereich der Leistungsbewertung zu entsprechend differenten Beurteilungen, die im Rahmen der Inklusion ihre Fortsetzung und Vollendung finden (siehe Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Nr.3405, „Kunst“, Seite 29ff)

Da alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden sollen, erscheint ein Überblick über die konkretisierten Kompetenzerwartungen in ihrer strukturellen Vernetzung an dieser Stelle sinnvoll.
Details können dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Nr.3405, „Kunst“ entnommen werden.

Leistungsbewertung im Distanzunterricht im Fach Kunst

1. Rechtliche Grundlagen

- Zweite Verordnung zu befristeten Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. §52 SchulG (tritt rückwirkend zum 1.8.2020 in Kraft)
- SchulG, APOSI, APO-GOSt, KLP, Referenzrahmen Schulqualität 2020, Medienkompetenzrahmen

2. Allgemein

- Die Eigenständigkeit der Leistungen soll ermittelt und bewertet werden. (Dies impliziert die Bewertung von Prozess und Produkt, die Dokumentation, die Beratung und die Rückmeldung.) Dies wird durch Prozessfotos und stetige Dokumentation der eigenen Arbeit über *Teams* gewährleistet, um Plagiate zu vermeiden.
- Durch die Prozessfotos soll Lernprogression deutlich werden.
- Die Kommunikation soll transparent erfolgen (situative Rückmeldung und nach Bedarf), z.B. über Feedbackfunktion oder individuelle Beratung während des Online-Unterrichts.
- Die Inhalte des Distanzlernens können Grundlage der Leistungsmessung sein, dabei ist die Abgabe des Originalproduktes wünschenswert.
- Die Nichtabgabe oder nicht fristgerechte Abgabe von Aufgaben über Teams wird in der sonstigen Mitarbeitsnote berücksichtigt.

3. Beurteilungsbereiche

Praktische Arbeiten

- Analog des Präsenzunterrichts (Zeichnung, Malerei, Fotografie, Plastik und digitale Medien), Abgabe zunächst per Foto über Teams, später sollte nach Möglichkeit das Original nachgereicht werden, um Plagiate zu vermeiden

Schriftliche Arbeiten

- Klassenarbeiten (WPII), Klausuren (SekII) i.d.R. im Präsenzunterricht
- Möglichkeit des Ersetzens einer KA pro Schuljahr durch eine andere schriftliche oder gleichwertig nicht schriftliche Leistungsüberprüfung

Sonstige Leistungen im Online-Unterricht/Distanzunterricht

- mündliche Mitarbeit und übrige Leistungen sollen kriterienorientiert (Qualität-Quantität-Kontinuität) erfolgen
- Schriftliche und praktische Übungen und Skizzen

4. Beispiele für Formen der sonstigen Leistungen/Produkte

-

a. digital/analog

- Videoformate: Stop-Motion-Videos, Videosequenzen etc. (z.B. zu Kunstepochen, Künstler etc.)
- Portfolios und Skizzenhefte
- Malerei
- Zeichnung
- Collage
- Kleinere plastische Arbeiten, sofern möglich (z.B. mit Alltagsobjekten)
- Plakate/Padlets
- Arbeitsblätter/Hefte
- Getippte/handschriftliche Lösungen als Foto oder Scan unter Teams-Aufgaben

b. Prozesseinblicke

- Dokumentation über Fotos
- Beratung (individuelle Entwicklungsfortschritte der praktischen Arbeiten)
- Rückmeldung (durch die Lehrkraft und/oder per Feedback in Teams)

c. Präsentation und Auswertung von Produkten und Arbeitsergebnissen

- In privaten Teams-Chat und privaten Teams-Videochats
- Abgabe der praktischen Aufgaben als Foto über “Aufgaben” bei Teams (Abgabe des Originals später in Präsenz wünschenswert)
- Im Rahmen von Videokonferenzen in Form von Unterrichtsbeiträgen und Präsentationen